

Die erste Seite

Autor(en): **A.K.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **51 (1971-1972)**

Heft 2: **Kulturförderung**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Seite

DAS GROSSE WANDBILD VON MAURICE BARRAUD ist beim Brand des Bahnhofs Luzern nach Aussagen der Fachleute erhalten geblieben. Feuer und Wasser haben an dem monumentalen Gemälde, das 1929 entstanden ist und zu den bedeutendsten Wandmalereien der Schweiz zählt, keine schwerwiegenden Schäden hinterlassen. Eine Brandruine ist jedoch kein geeigneter Ort für Kunst. Wenn der Bahnhof in der ursprünglichen Form wieder aufgebaut wird, besteht immerhin Aussicht, das Bild bis dahin zu schützen. Nach Vollendung der Arbeiten könnte es seine alte Funktion wieder übernehmen. Muss aber, was vom alten Bahnhof Luzern noch blieb, einer neuen baulichen Konzeption weichen, so ist es wenig wahrscheinlich, dass die Mauer, die Barrauds Monumentalwerk trägt, in die Neukonstruktion übernommen werden kann. Was dann geschieht, steht zur Zeit noch nicht fest. Aber dass das zwölf mal sechzehn Meter messende Wandbild erhalten bleiben soll, scheint völlig unbestritten. Vom Chef des Departements des Innern über höchste Repräsentanten der Denkmalpflege und der Eidgenössischen Kunstkommission sind sich die Kenner darüber einig: es ist technisch möglich, notfalls die Malerei von der Mauer abzulösen und anderswo wieder anzubringen, und falls die Wand in Luzern einem Neubau weichen muss, so wird man diesen Weg beschreiten. So wenigstens ist zusammenzufassen, was eine Umfrage der «Gazette de Lausanne» ergeben hat. Über die möglichen Kosten erfährt man dort kein Wort. Wenn die Malerei in Stücken von der Mauer abgelöst und auf einen neuen Träger gebracht werden soll, können sich diese Kosten gut und gern auf eine halbe Million Franken belaufen.

Es ist schön, dass im Augenblick niemand danach fragt, weil es darum geht, ein zweifellos bedeutendes Kunstwerk zu erhalten. Nur liesse sich immerhin denken, dass die Bundesbahnen und die hohen eidgenössischen Instanzen, die ihnen bei dieser Rettung helfen wollen, aus Anlass der Brandkatastrophe von Luzern und im Blick auf Maurice Barrauds grossartige Malerei noch auf eine andere Idee kommen könnten. Mit einer halben Million Franken, beispielsweise, liesse sich unter den heute lebenden Künstlern in der welschen Schweiz ein attraktiver Wettbewerb veranstalten, der das Ziel hätte, ein grosses Kunstwerk oder zwei für den neuen Bahnhof Luzern zu bekommen. Wir neigen immer dazu, das Alte zu bewahren. Aber wir sollten mindestens so grosszügig darin sein, dem Neuen jede denkbare Chance zu geben. Und dass Kunstwerke partout für die Ewigkeit gemacht seien, ist nicht mehr ganz unbestritten.

A. K.
